

Nutzungsvertrag

Bürgerhaus



zwischen der Gemeinde Vrees, Werlter Straße 9, 49757 Vrees

und dem Mieter _____

über die Überlassung des Seminarraumes und/oder des Cafés für folgende
Veranstaltung:

am: _____

§1

Grundsätze der Überlassung

Die Erlaubnis gilt nur für einen Tag, wenn bei der Anmeldung keine anderen Vereinbarungen getroffen werden. Der Schlüssel ist am nächsten Tag **bis 10:00 Uhr** im Gemeindebüro zurückzugeben.

Der **Mieter** ist insbesondere verpflichtet:

- für die Sauberkeit und Ordnung in dem ihm überlassenen Räumen zu sorgen;
- Beschädigungen zu melden und zu bezahlen;
- Küchenabfall und sonstigen Abfall vorschriftsgemäß zu entsorgen.

§2

Haftung

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art.

Schäden werden auf die Kosten des Mieters von der Gemeinde beseitigt.

§3

Überlassungsentgelte

Es werden folgende Entgelte für die Benutzung der Räume erhoben:

einen Raum halbtags (bis zu 4 Stunden)	30,00 €
zwei Räume halbtags (bis zu 4 Stunden)	60,00 €
ein Raum ganztags	60,00 €
zwei Räume ganztags	120,00 €
Endreinigung pauschal	30,00 €
Nutzung des Geschirrs pro Person	0,50 € x ____ (Personenanzahl)
Tischwäsche pro Tischdecke	4,00 € x ____ (Anzahl Tischdecken)

§4

Reinigung

Die Räume sind besenrein zu verlassen.

Die Endreinigung wird von der Gemeinde durchgeführt

§5

Sonstige Hinweise

Die Räume des Bürgerhauses stehen Privatpersonen, Vereine und Gewerbetreibende nur für Schulungen, Essen, Kaffeetrinken, Kommunionfeiern usw. (keine Tanzveranstaltungen) zur Verfügung.

Das Rauchen in den Räumen ist nicht gestattet.

Ort, Datum

Unterschrift